

Landeshauptmann Mag. Markus Wallner
Landesrat Daniel Allgäuer
Landhaus
6900 Bregenz

Bregenz, 8. Mai 2025

Welche Entwicklungen gibt es beim Seenotstützpunkt in Hard?

Sehr geehrte Regierungsmitglieder,

nach einem langen Prozess konnte im vergangenen Jahr der Industriehafen in Hard als einsatztechnisch sinnvollster Standort für die Blaulichtorganisationen als Seenotstützpunkt fixiert werden. Aufgrund technischer Vorüberlegungen und einem breiten Beteiligungsprozess wurde in der Harder Gemeindevertretung am 25. April 2024 der politische Konsens erreicht, dass ein Seenotstützpunkt in Hard errichtet werden soll. Zusätzlich wurde das Land Vorarlberg als Grundeigentümer und als Bauherr, die Wasserpolizei sowie die Wasserrettung in die weitere Vorgehensweise miteingebunden. Ab diesem Zeitpunkt ist die Landesregierung am Zug, den Prozess fortzuführen und die Errichtung des Seenotstützpunktes zu realisieren. Aus diesem Grund hat die Sozialdemokratische Fraktion im August 2024 eine Anfrage über den aktuellen Stand der Standortentwicklung des Seenotstützpunkts in Hard eingebracht.¹ Laut entsprechender Anfragebeantwortung sollten in der Zwischenzeit mehrere zentrale Planungsschritte abgeschlossen und ein großer Schritt hin zu einem Seenotstützpunkt in Hard erfolgt sein.

Um in Erfahrung zu bringen, welche Entwicklungen seither geschehen sind und wie die weiteren Schritte hin zu einem Seenotstützpunkt in Hard aussehen, richten wir gemäß § 54 der Geschäftsordnung des Vorarlberger Landtags folgende

A N F R A G E

an Sie:

¹ Anfrage „[Wie steht es um die Standortentwicklung des Seenotstützpunkts in Hard?](#)“, Zahl 29.01.575

1. Wurde das Raum- und Funktionsprogramm aktualisiert? Falls ja, bitte um Details dazu. Wenn nein, warum nicht?
2. Wurde das Projekt im Detail vertieft? Falls ja, inwiefern? Wenn nein, warum nicht?
3. Wurde die Höhenlage der Zufahrt und des Gebäudes hinsichtlich der Hochwassertauglichkeit geprüft? Falls ja, zu welchem Ergebnis sind Sie gekommen? Wenn nein, warum nicht?
4. Wurde die Grobkostenschätzung aktualisiert und auf den aktuellen Indexstand angepasst? Falls ja, bitte um Wiedergabe der Grobkostenschätzung. Wenn nein, warum nicht?
5. Konnte die Projektentwicklung abgeschlossen werden?
 - a. Falls ja, wurde ein Projektbeschluss durch die Vorarlberger Landesregierung gefasst? (Falls nein, weshalb nicht und wann wird der Beschluss voraussichtlich gefasst werden?)
 - b. Falls nein, welche Punkte sind noch offen, um die Projektentwicklung abzuschließen und bis wann kann mit dem Abschluss der Projektentwicklung gerechnet werden?
6. Wurde ein Architekturwettbewerb gestartet? Falls nein, wann wird der Architekturwettbewerb gestartet? Bitte um Bekanntgabe eines zeitlichen Horizonts.
7. Wie wird sich die Jury zusammensetzen?
8. Inwieweit spiegelt sich die Entwicklung und Umsetzung des Seenotstützpunktes im Budget 2025 wieder?
9. Wird die bauliche Umsetzung im Budget 2026 berücksichtigt? Falls ja, in welchem Ausmaß? Wenn nein, warum nicht?
10. Wann können Wasserpolizei und Wasserrettung mit dem Bezug des neuen Standortes zur Erhöhung der Sicherheit der Menschen am Wasser rechnen?

Mit bestem Dank für eine ausführliche Beantwortung,

Bregenz, am 28. Mai 2025

Herrn KO Mario Leiter und
Herrn LAbg. Ing. Reinhold Einwallner
SPÖ Landtagsklub
im Wege der Landtagsdirektion
6900 Bregenz

Betrifft: Welche Entwicklungen gibt es beim Seenotstützpunkt in Hard?
Anfrage vom 08.05.2025, Zl. 29.01.072

Sehr geehrter Herr Klubobmann,
sehr geehrter Herr Landtagsabgeordneter!

Ihre gemäß § 54 der Geschäftsordnung des Vorarlberger Landtages an mich gerichtete Anfrage beantworte ich im Einvernehmen mit Landesrat Daniel Allgäuer wie folgt:

1. Wurde das Raum- und Funktionsprogramm aktualisiert? Falls ja, bitte um Details dazu. Wenn nein, warum nicht?

Das Raum- und Funktionsprogramm wurde in Abstimmung mit den künftigen Nutzern aktualisiert. Einige Räume wurden hinsichtlich ihrer Größe angepasst, ein zusätzlicher Bedarf durch die Stationierung des Einsatzbootes der EKO Cobra wurde aufgenommen und im Raumprogramm berücksichtigt.

2. Wurde das Projekt im Detail vertieft? Falls ja, inwiefern? Wenn nein, warum nicht?

Die Machbarkeitsplanung wurde an das aktualisierte Raum- und Funktionsprogramm angepasst. Im Speziellen wurden die relevanten Höhenlagen überprüft und planungstechnisch dargestellt.

3. Wurde die Höhenlage der Zufahrt und des Gebäudes hinsichtlich der Hochwassertauglichkeit geprüft? Falls ja, zu welchem Ergebnis sind Sie gekommen? Wenn nein, warum nicht?

Sowohl die Höhenlage der Zufahrt als auch die Hochwassertauglichkeit des Gebäudes wurden geprüft. Anhand von Daten wie Höhenpunkten und Hochwasserquotienten konnte eruiert werden, dass die Zufahrtsstraße zwingend aufgeschüttet werden muss und auf welcher Höhe das Gebäude sowie die Außenanlagen errichtet werden können.

4. Wurde die Grobkostenschätzung aktualisiert und auf den aktuellen Indexstand angepasst? Falls ja, bitte um Wiedergabe der Grobkostenschätzung. Wenn nein, warum nicht?

Die Grobkostenschätzung wurde auf Basis der aktuellen Machbarkeitsplanung aktualisiert. Demnach belaufen sich die geschätzten Errichtungskosten (KB 1-9, ohne Baugrundstück) auf ca. EUR 5,81 Mio. (inkl. MwSt.). Die Kosten wurden zum Indexstand „September 2024“ berechnet.

5. Konnte die Projektentwicklung abgeschlossen werden? Falls ja, wurde ein Projektbeschluss durch die Vorarlberger Landesregierung gefasst? (Falls nein, weshalb nicht und wann wird der Beschluss voraussichtlich gefasst werden?) Falls nein, welche Punkte sind noch offen, um die Projektentwicklung abzuschließen und bis wann kann mit dem Abschluss der Projektentwicklung gerechnet werden?

Die Projektentwicklung ist weit fortgeschritten, aber noch nicht abgeschlossen. Ein Projektbeschluss durch die Vorarlberger Landesregierung wurde bislang nicht gefasst. Die Finanzierung des gegenständlichen Projektes ist derzeit noch nicht geklärt.

6. Wurde ein Architekturwettbewerb gestartet? Falls nein, wann wird der Architekturwettbewerb gestartet? Bitte um Bekanntgabe eines zeitlichen Horizonts.

Ein Architekturwettbewerb kann im Anschluss an den Projektbeschluss durch die Vorarlberger Landesregierung gestartet werden. Da der Projektbeschluss derzeit noch nicht absehbar ist, kann kein zeitlicher Horizont für den Architekturwettbewerb bekanntgegeben werden.

7. Wie wird sich die Jury zusammensetzen?

Die Zusammensetzung der Jury wird im Zuge des Abschlusses der Projektentwicklung abgestimmt und definiert.

8. Inwieweit spiegelt sich die Entwicklung und Umsetzung des Seenotstützpunktes im Budget 2025 wieder?

Im Hochbaubudget des Landes sind für das Jahr 2025 keine entsprechenden Mittel vorgesehen.

9. Wird die bauliche Umsetzung im Budget 2026 berücksichtigt? Falls ja, in welchem Ausmaß? Wenn nein, warum nicht?

Die Finanzierung des Bauvorhabens ist derzeit nicht geklärt. Im Hochbaubudget des Landes sind für das Jahr 2026 derzeit keine entsprechenden Mittel eingeplant.

10. Wann können Wasserpolizei und Wasserrettung mit dem Bezug des neuen Standortes zur Erhöhung der Sicherheit der Menschen am Wasser rechnen?

Der weitere zeitliche Ablauf des Projekts ist maßgeblich vom Zeitpunkt des Projektbeschlusses und der Erfüllung der finanziellen Voraussetzungen abhängig. Die Durchführung eines europaweiten, vergaberechtskonformen Architekturwettbewerbs sowie die sich anschließende Entwurfs- und Ausführungsplanung nehmen erfahrungsgemäß bei einem Vorhaben dieser Größenordnung etwa 1,5 bis 2 Jahre in Anspruch. Die Dauer der anschließenden Bauphase lässt sich derzeit nur schwer prognostizieren, dürfte jedoch ebenfalls im Bereich von etwa 1,5 bis 2 Jahren liegen. Aus heutiger Sicht erscheint eine Inbetriebnahme des Seenotstützpunktes – bei entsprechend positivem Projektverlauf – somit frühestens in einem Zeitraum von rund 3 bis 4 Jahren nach dem erfolgten Projektbeschluss realistisch.

Mit freundlichen Grüßen